

## **Merkblatt zum Umgang der Schulen mit den Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)**

Stand: 14.03.2020

Der Bund hat am 13. März 2020 seine Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erneut verschärft. Daraus ergeben sich zahlreiche Auswirkungen auf die Schulen.

Ziele der neuen Strategie bleiben:

- Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen
- Entlastung des Gesundheitssystems
- Schutz der Risikopersonen

### **Umsetzung Einstellung Präsenzunterricht**

Am 13. März 2020 hat der Bundesrat weitreichende Massnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus beschlossen, darunter auch die Einstellung des Präsenzunterrichts auf allen Schulstufen bis 4. April 2020. In zwei Entscheiden des Departements für Erziehung und Kultur vom 14. März 2020 für die Volksschule und die Schulen der Sekundarstufe II finden Sie die Weisungen zur Einstellung des Präsenzunterrichts und dem Aufbau von Betreuungsangeboten für Kinder, die zuhause nicht betreut werden können:

- [Weisungen Volksschule](#)
- [Weisungen für die Schulen der Sekundarstufe II](#)

### **Verschiebung Schulgemeindeversammlungen**

Schulgemeindeversammlungen sollen bis auf weiteres verschoben werden. Beachten Sie dazu folgendes [Merkblatt](#).

### **Personalrechtliche Hinweise für die Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Coronavirus**

Im Hinblick auf die weitere Ausbreitung des Coronavirus und die Zunahme entsprechender Erkrankungen hat der Regierungsrat im [RRB Nr. 136 vom 13. März 2020](#) ergänzende Regelungen für die Lehrpersonen der Volksschule und der Berufsfach- und Mittelschulen erlassen. Die Details können dem entsprechenden [Merkblatt](#) entnommen werden.

### **Hygienemassnahmen**

Nach wie vor empfehlen wir den Schulen dringend, die grundlegenden Hygienemassnahmen für alle Schulangehörigen um-, resp. durchzusetzen. Sie tragen dazu bei, Infektionsketten zu unterbrechen:

- ✓ Waschen Sie Ihre Hände regelmässig gründlich mit Wasser und Seife.
- ✓ Husten und niesen Sie in ein Taschentuch. Entsorgen Sie die Taschentücher nach dem Gebrauch in einem Mülleimer und waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- ✓ Husten und niesen Sie in die Armbeuge, wenn kein Taschentuch zur Verfügung steht.
- ✓ Vermeiden Sie Hände schütteln.
- ✓ Eine Desinfektion von häufig berührten Oberflächen ist notwendig.
- ✓ Abstand halten.

Der Kanton verfügt über keine Reserven an Desinfektionsmitteln. Diese müssen über den ordentlichen Weg beschafft werden.

Hygienemasken sind im schulischen Umfeld keine notwendig.

Wir empfehlen, bei den Schulhauseingängen das aktuelle offizielle Plakat zu den Hygienemassnahmen gut sichtbar aufzuhängen

([https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/Kampagnen/covid-19/covid-19-plakat-rot.pdf.download.pdf/plakat\\_neues\\_coronavirus\\_so\\_schuetzen\\_wir\\_uns.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/Kampagnen/covid-19/covid-19-plakat-rot.pdf.download.pdf/plakat_neues_coronavirus_so_schuetzen_wir_uns.pdf)).

## **Informationen**

Die Seite [www.tg.ch/coronavirus](http://www.tg.ch/coronavirus) wird laufend aktualisiert. Die Schulgemeinden, Mittel- und Berufsfachschulen und die PHTG werden bei Änderungen der Lage mit dem Newsletter des Amtes für Volksschule (AV-Info) informiert.

Wir empfehlen, alle Schulangehörigen und Eltern (auch bei allfälligen Elternbriefen) konsequent auf die Informationen auf der Homepage des Kantons hinzuweisen. Damit kann sichergestellt werden, dass alle über die gleichen und aktuellen Informationen verfügen.

Für Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus sind die auf der Website bezeichneten Hotlines des Bundes und des Amtes für Gesundheit des Kantons Thurgau (058 345 34 40 von 8-18 Uhr) zuständig.

Für Fragen zur Schulorganisation unter den geltenden Umständen wenden Sie sich schriftlich unter [info.av@tg.ch](mailto:info.av@tg.ch) an das Amt für Volksschule.